

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Mai 2021

483. Kantonsspital Winterthur, Geschäftsbericht und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020 (Genehmigung)

A. Ausgangslage

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 6 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Geschäftsbericht des KSW für das Jahr 2020 mit Beschluss vom 13. April 2021 genehmigt.

Der Spitalrat erstattete der Gesundheitsdirektion zudem am 6. April 2021 seinen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 10 Abs. 3 Ziff. 3 KSWG). Gestützt darauf erstellte die Gesundheitsdirektion ihren Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW. Dieser ist vom Regierungsrat zu verabschieden, damit er schliesslich durch den Kantonsrat genehmigt werden kann (§§ 7 Ziff. 5 und 8 Ziff. 9 KSWG).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2020 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 1,7 Mio. Franken;
- im stationären Bereich sind die Fallzahlen und der Ertrag zurückgegangen;
- auch im ambulanten Sektor nahmen die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten und der Ertrag ab;
- der durchschnittliche Fallschweregrad (Case Mix Index [CMI]) blieb praktisch unverändert;
- die mittlere Aufenthaltsdauer konnte erneut leicht verkürzt werden und liegt noch bei 4,8 Tagen;
- die EBITDA-Marge sank auf 6,2%, die Eigenkapitalquote blieb praktisch unverändert bei 63,2%.

B. Geschäftsbericht 2020 im Einzelnen

Das Berichtsjahr stand auch zahlenmässig ganz im Zeichen der Coronapandemie. Die Anzahl Austritte im stationären Bereich nahm im Berichtsjahr um 4,1% auf 26 885 ab, die Anzahl Taxpunkte im ambulanten Sektor sank um 2,8% auf rund 122 Mio. Die mittlere Aufenthaltsdauer sank wie im Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 4,8 Tage. In der Konsequenz nahm die Anzahl Pflage tage recht deutlich ab auf noch 130 021 (Vorjahr: 138 022). Weil einerseits die Behandlung nicht dringlicher Fälle mit geringerem Schweregrad teilweise verschoben, andererseits viele schwere Covid-19-Fälle betreut werden mussten, nahm der CMI im Berichtsjahr leicht zu und stieg von 1,033 auf 1,042.

Der Anteil der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 21,2% ab. Von der Pandemie unberührt stieg die Zahl der Geburten minim, von 1 781 im Vorjahr auf 1 792.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie stand die Qualität der Betreuung und Behandlung im Vordergrund. Dies wurde auch von den Patientinnen und Patienten so wahrgenommen. 97,4% aller Teilnehmenden der Zufriedenheitsbefragung von 2020 würden das KSW weiterempfehlen (unverändert). Und trotz Ausnahmezustand konnten drei Rezertifizierungen von Qualitätslabels erfolgreich abgeschlossen werden, nämlich jene für die Stroke Unit zur Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten, für das Tumorzentrum und für die Aufbereitungs- bzw. Sterilisierungseinheit für Medizinprodukte.

Die Arbeiten am Neubau «didymos», der das alte Betten-Hochhaus ersetzen wird, gingen weiter, allerdings mit coronabedingten Unterbrüchen und teilweise deutlich geringerer Geschwindigkeit wegen der Baustellen-Schutzkonzepte gegen die Übertragung von Covid-19. Die Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan summierten sich bis Ende Jahr auf rund sechs Monate.

Und auch die Forschung am KSW blieb nicht unbeeinflusst von Covid-19. Forschungsprojekte mit direktem Patientenkontakt mussten zwischenzeitlich sistiert werden. In der Konsequenz führte die Pandemie zum Abbruch verschiedener Projekte oder zu geringeren Teilnehmerrekrutierungen. Immerhin konnte Ende des Berichtsjahres der erste KSW-Forschungspreis verliehen werden. Der Preis ging an eine Forschungsgruppe am Institut für Therapien und Rehabilitation, die untersuchte, wie psychosoziale Faktoren das Resultat bestimmter Schulteroperationen beeinflussen.

Wie die Entwicklung der wichtigsten stationären und ambulanten Leistungsindikatoren – Austritte und Taxpunkte – schon erwarten lässt, hatte die Pandemie negative Folgen für das Spital auch in finanzieller Hinsicht.

Der Ertrag nahm insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. auf 536,9 Mio. Franken ab. Demgegenüber stieg der Aufwand um 11,5 Mio. auf 535,2 Mio. Franken im Berichtsjahr an. Ausschlaggebend für diese ungünstige Entwicklung waren eindeutig die Coronapandemie und die damit verbundenen zeitweiligen Unterbrüche bei der Behandlung von nicht an Covid-19 erkrankten Personen: Die Ertragsausfälle aufgrund von Corona beliefen sich geschätzt auf 20 Mio. bis 30 Mio. Franken netto. Aus dem coronabedingt höheren Personal- und Sachaufwand wiederum resultierten Mehrkosten von rund 6 Mio. bzw. 2 Mio. Franken. Diesen Ertragseinbussen bzw. Mehraufwendungen stehen coronabedingte Zahlungen des Kantons an das Spital im Umfang von knapp 3 Mio. Franken gegenüber zur Deckung von Aufbaukosten sowie von Kosten für die Sonderschulung von IPS-Personal und das Führen spezieller Covid-19-Intensivpflege- und -Bettenstationen.

Dementsprechend resultierte für 2020 nur noch ein marginaler Gewinn von 1,7 Mio. Franken (Vorjahr: 29,1 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge – das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen – betrug noch 6,2% (Vorjahr: 10,6%). Das entspricht zwar dem durchschnittlichen Jahresergebnis der Schweizer Akutspitäler vor der Pandemie, ist aber nicht genug für eine nachhaltige Eigenfinanzierung des KSW.

Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung des KSW am 1. April 2021.

Der Personalbestand umgerechnet in Vollzeitstellen betrug am 31. Dezember 2020 2523 (Vorjahr: 2465), verteilt auf 3420 Mitarbeitende (Vorjahr: 3294). Dazu kommen 675 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Assistenzärztinnen und -ärzte (Vorjahr: 632). Der Anteil der Frauen lag wie im Vorjahr bei rund 76%.

C. Gewinnverwendung

Gemäss § 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet gemäss § 8 Ziff. 6 KSWG den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Kantonsrates.

Der Gewinn des KSW beträgt Fr. 1 670 695.00 gemäss Abschluss nach Swiss GAAP FER. Dieser ist massgebend für die Gewinnverwendung. Nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kantons (Handbuch für Rechnungslegung) ergibt sich ein Verlust von Fr. 3 290 920.00.

Das Gesundheitswesen ist infolge der Coronapandemie seit März 2020 grossen Belastungen ausgesetzt. Das gilt insbesondere für die Akutspitäler. Trotz namhaften Ertragsausfällen während des Lockdowns konnte das KSW knapp einen Gewinn erzielen, wobei das Spital gemäss dem enthaltenen Gewinnvorbehalt bezüglich der Ertragsausfälle keine Leis-

tungen aus dem Massnahmenpaket gemäss RRB Nr. 572/2020 beanspruchen kann. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons Zürich im laufenden Jahr zu verzichten. Der Gewinn (Swiss GAAP FER) soll in vollem Umfang den freien Reserven (Eigenkapital) zugewiesen werden. Die Eigenkapitalquote kann durch die Zuweisungen im Hinblick auf die gegenwärtigen Belastungen weiter gestärkt werden. Sie beträgt unter der Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung 63,2% und liegt damit über der Schwelle, welche bei der Verselbstständigung massgeblich war.

Der Spitalrat des KSW hat zuhanden des Regierungsrates für die Gewinnverwendung beantragt, den Gewinn vollumfänglich einzubehalten, und keine Verwendung zugunsten des Kantons vorgesehen. Er begründet diesen Antrag mit den laufenden bedeutenden Investitionen (Bauprojekt Hochhaus, Beschaffung Klinikinformationssystem) bzw. den daraus folgenden Belastungen der Bilanz.

Die beantragte Gewinnverwendung und der damit verbundene Verzicht auf eine teilweise Verwendung zugunsten des Kantons ist den gegenwärtigen Belastungen geschuldet und stellt kein Präjudiz für die kommenden Jahre dar. Die Grundsätze zur zukünftigen Gewinnverwendung sollen im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Eigentümerstrategie des KSW festgeschrieben werden.

D. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Aus Eigentümersicht ist hervorzuheben, wie gut das KSW mit den aussergewöhnlichen Bedingungen infolge der Coronapandemie bis jetzt zurechtgekommen ist. Das KSW ging den Auftrag des Eigentümers bzw. die Zielsetzungen aus der Eigentümerstrategie effizient und unternehmerisch an, ohne die Balance in der Gewichtung der einzelnen Ziele zu verlieren. Trotz der grossen Zusatzbelastungen passte sich das KSW dynamisch und situationsgerecht den Herausforderungen an und konnte jederzeit eine ausreichende und qualitativ hochstehende Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Es gelang ihm, das ausserordentliche Jahr mit einem positiven Betriebsergebnis abzuschliessen. Verbesserungen sind aus Eigentümersicht im Rückblick auf kommunikative Pannen im Berichtsjahr zu erwarten.

Diese insgesamt sehr guten Leistungen sind auf moderne und leistungsfähige Führungsstrukturen, eine umsichtige Strategiewerk und die zweckmässige Nutzung von zeitgemässen Management-Tools zurückzuführen. Das KSW nimmt die mit der Verselbstständigung verbundene unternehmerische Eigenverantwortung wahr, und es ist ihm darüber hinaus gelungen, eine positive Betriebskultur zu etablieren. Damit besteht eine gute Grundlage, um die zahlreichen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren auf das KSW zukommen werden, zu meistern.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Geschäftsbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2020 wird zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wird genehmigt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

III. Mitteilung an das Kantonsspital Winterthur, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli